

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 19

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat mit Beschluss vom 17. Oktober 2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Flächen bzw. Teilflächen von landwirtschaftlicher Fläche in ein SO (Sondergebiet) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO für die Bereiche der Bebauungspläne „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“ und „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Siegerstetten“, festgestellt.

Das Deckblatt Nr. 19 ist vom Landratsamt Landshut - Sachgebiet 40 - mit dem Bescheid vom 30. November 2023, Az. 40/Flnpln.D19/Kumhausen genehmigt worden.

II.

Der Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom 23. Oktober 2023 liegt mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen, Zimmer E05 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich aus.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weiter sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kumhausen (<https://www.kumhausen.de>) einzusehen, sowie über das zentrale Internetportal des Landes.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 19 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 19 schriftlich gegenüber der Gemeinde Kumhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln

am 3. August 2026

abgenommen am 7. September 2026

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Kumhausen, den 31. Juli 2026



Thomas Huber
Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.